

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	III-004/15
HA	

Geschäftsbereich: III

Fachbereich: EB SSB

Termin der Tagung: 24.06.2015

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	19.05.2015	☐ Umwelt	
☒ Haushalt und Finanzen	16.06.2015	☒ Hauptausschuss	17.06.2015
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	11.06.2015	☒ Stadtverordnetenversammlung	24.06.2015
☒ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten	03.06.2015	☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☒ Bildung, Schule, Sport u. Kultur	04.06.2015	☐ Information an AG Ortsteile	
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	10.06.2015	☒ JHA	02.06.2015

Beratungsgegenstand:

Neufassung der Entgeltordnung zur Nutzung des Internates „Haus der Athleten“

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Entgeltordnung zur Nutzung des Internates „Haus der Athleten“

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Steigende Medienkosten, jährlich zunehmende Instandhaltungskosten sowie ein Mehrbedarf an pädagogischen Fachkräften im Internat des Hauses der Athleten (HdA) von 24 auf 30 führten in den letzten 3 Jahren zu steigenden Kosten für einen Internatsplatz im Monat von 634 € (2012) auf 710 € in 2014.

Von den Gesamtkosten werden derzeit nach gültiger Entgeltordnung (III-026/11) 200,00 € bzw. 250,00 € als Eigenanteil von den Eltern getragen. Die Differenz wird bei Schülerinnen und Schülern aus dem Land Brandenburg über den Schullastenausgleich (§ 116 Bbg. SchulG) getragen.

Die Träger der Sportschulen der kreisfreien Städte Potsdam, Cottbus und Frankfurt (Oder) haben sich unter Beteiligung des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBS) am 30.04.2015 zu einem einheitlichen Entgeltsatz gemeinsam verständigt.

In der Stadt Cottbus, Haus der Athleten, stellt sich die Situation wie folgt dar:

Das im Jahr 2011 festgelegte Entgelt für die Übernachtung und Versorgung für Schülerinnen und Schüler der Lausitzer Sportschule im Haus der Athleten wird zum 01.09.2015 von derzeit 200,00 € auf 230 € (Doppelzimmer) bzw. von 250,00 € auf 287,50 € (Einzelzimmer) pro Monat erhöht. Für Studenten und Auszubildende im Bereich der Spitzensportförderung im HdA erhöht sich das monatliche Entgelt ohne Versorgungsleistungen von 180,00 € auf 207,00 € (Doppelzimmer). Für die tageweise Nutzung eines Internatsplatzes nebst Verpflegung ist ein Entgelt in Höhe von 20,00 € (Doppelzimmer) bzw. 26,00 € (Einzelzimmer) zu entrichten.

Die zu erwartenden Mehreinnahmen reduzieren den Zuschuss der Stadt Cottbus an den Sportstättenbetrieb. Da aber in gleichem Umfang die Einnahmen der Stadt aus dem Schullastenausgleich sinken, ist die Erhöhung der Entgelte für die Stadt insgesamt kostenneutral.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:

Zuschussminimierung: 2015: ca. 38.400 €

2016- 2018: jeweils ca. 105.600 €

Die Zuschussminimierung 2015 – 2018 hängt ab von der tatsächlichen Belegungszahl des HdA.

2. Sicherstellung der Finanzierung:**3. Folgekosten:**